



Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Donnerstag, 31.08.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.06.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 6 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Vorstellung und Sachstandsbericht des Innenstadtmanagements Neubeckum
- 7 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2023
- 8 Aufnahme einer Regelung zur Hundefreilauffläche in die Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum
- 9 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15. Oktober 2023 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN"
- 10 Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes und Beschluss über ein alternatives Beteiligungsverfahren bei geringfügigen Maßnahmen
- 11 Anpassung der Mitgliedschaft Netzwerk Innenstadt NRW in das Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen
- 12 Bericht zum Planungsstand zum „800-jährigen Stadtjubiläum und den Hansetagen 2024“ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2023
- 13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 13.06.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 4 Veräußerung von unbebauten Grundstücken
- 5 Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 6 Ausübung eines Wiederkaufsrechts und Aufhebung einer Grundstücksreservierung
- 7 Auftragsvergabe für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) nach DIN 14530-27
- 8 Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude – Abschluss der Nachtragsvereinbarung
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 16.08.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
31.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses fallen, liegen aktuell vor.

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 bezüglich der Schaffung einer dritten Personalstelle für die Stadtbücherei Neubeckum zum Jahr 2024 und Besetzung mit einer Medienpädagogin/einem Medienpädagogen (siehe Anlage zur Vorlage)

Der Antrag wird Gegenstand der anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 sein.

Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor:

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022

TOP Ö 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 13. November 2022

Antrag: Die SPD-Fraktion beantragt, eine dritte Personalstelle für die Stadtbücherei Neubeckum zum Jahr 2024 zu schaffen und mit einem Medienpädagogen /einer Medienpädagogin zu besetzen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

der Förderverein Stadtbücherei Neubeckum hat den Antrag gestellt, eine dritte Personalstelle für die Stadtbücherei zu schaffen. Explizit soll es sich um die Stelle eines Medienpädagogen handeln.

Diesen Wunsch unterstützt die SPD-Fraktion ausdrücklich.

Begründung: Seit die leider viel zu früh verstorbene ehemalige Leitung der Bücherei, Frau Gisela Leupold, in den Ruhestand ging, wird die dritte Personalstelle eingespart. Seit Jahren setzt man darauf, dass ehrenamtliche Mitarbeiter diese Lücke schließen. Das kann keine Daueroption sein, weil nicht gesichert.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.:02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Die Säule Ehrenamt bricht in anderen Vereinen bereits nach und nach weg, weil die Zeit dafür aufgrund von Berufstätigkeit fehlt. Diese Entwicklung kann auch den Förderverein Stadtbücherei Neubeckum ereilen.

Andererseits nehmen Büchereien als Bildungsort eine immer bedeutendere Stellung ein. Frau Friedmann hat dies im Antrag des Fördervereins der Stadtbücherei eindrucksvoll begründet.

Gerade in Neubeckum bietet es sich zudem vor dem Hintergrund, dass das Freizeithaus als Stadtteilzentrum direkt an die Bücherei angrenzt, an, gemeinsam innovative Bildungskonzepte zu entwickeln, die allen Altersgruppen in der Bevölkerung zu Gute kommen würden.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei sind bei einer vollen Stelle und einer $\frac{3}{4}$ Stelle allerdings völlig ausgelastet.

Nur mit einer dritten Fachkraft könnten zukunftsweisende Projekte umgesetzt werden.

Die geplante Modernisierung der Stadtbücherei zur Attraktivitätssteigerung ist nach Meinung der SPD-Fraktion ebenfalls nur dann sinn- und effektiv, wenn dem Büchereibesucher genug qualifiziertes Fachpersonal als Partner zur Verfügung steht. Dies ist in der personell hervorragend ausgestatteten Katholischen öffentlichen Bücherei in Beckum beispielsweise der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender



Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum ist es wichtig, vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und so Abwanderung zu verhindern.

Die WestWay GmbH beabsichtigt, den heute in Barntrup ansässigen Betrieb in das Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ zu verlagern. Die potenzielle Fläche liegt im Bereich der Zünftestraße und umfasst rund 7 800 Quadratmeter. Das Vorhaben wird durch Herrn Westhoff und Herrn Kreyer in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Vorstellung und Sachstandsbericht des Innenstadtmanagements Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Eine Maßnahme aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) ist das Leitprojekt Innenstadtmanagement (Projekt A11). Übergeordnete Aufgaben der Maßnahme sind die Unterstützung des vorhandenen städtischen Innenstadtmanagements und weitergehende Beratungen und Unterstützungsleistungen für die Innenstadtakteurinnen und -akteure in Neubeckum. Des Weiteren betreut das Innenstadtmanagement die städtischen Förderprogramme „Hof- und Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“, die zur Aufwertung von Immobilien und des öffentlichen Raums in der Neubeckumer Innenstadt beitragen sollen.

Der Auftrag wurde an das Dortmunder Büro Stadtraumkonzept GmbH vergeben. Im Januar 2022 hat das Innenstadtmanagement Neubeckum die Arbeit aufgenommen. In der Sitzung werden Serena Große-Kreul und Annika Siebert den Sachstand vorstellen.

Anlage(n):

ohne



Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2023

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Nummer 19 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum hat der Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen zu berichten.

Der Bericht für das 2. Quartal 2023 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Anlage(n):

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2023

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2023

1 Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum

1.1 Entwicklung der Investitionskredite vom 01.04. bis 30.06.2023

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.04.2023	0,00 €	11.922.885,44 €	4.844.519,92 €	41.925.186,58 €	58.692.591,94 €
Kreditaufnahmen für Investitionen im 2. Quartal 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
planmäßige Tilgung im 2. Quartal 2023	0,00 €	153.465,36 €	111.213,54 €	691.367,56 €	956.046,46 €
Tilgung für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 30.06.2023	0,00 €	11.769.420,08 €	4.733.306,38 €	41.233.819,02 €	57.736.545,48 €
- Entschuldung/+ Verschuldung	0,00 €	-153.465,36 €	-111.213,54 €	-691.367,56 €	-956.046,46 €

Erläuterung:

* Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der investiven Kredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Investitionskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ betragen zum Stand 30.06.2023 808.342,00 €.

1.2 Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen vom 01.04. bis 30.06.2023

Im 2. Quartal 2023 erfolgten keine Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten.

1.3 Jahresentwicklung der Investitionskredite

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2023	0,00 €	12.075.529,25 €	4.288.369,35 €	42.656.143,60 €	59.020.042,20 €
Stand 30.06.2023	0,00 €	11.769.420,08 €	4.733.306,38 €	41.233.819,02 €	57.736.545,48 €
- Entschuldung/+ Verschuldung im Jahr 2023	+/-0,00 €	-306.109,17 €	+444.937,03 €	1.422.324,56 €	1.561.152,42 €

1.4 Liquiditätskredite vom 01.04. bis 30.06.2023

Tag (stichtagsbezogen)	Liquiditätskredit					Zinssatz für kurzfristige Aufnahmen (in %)
	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Festgelegter Maximalbetrag	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	700.000,00 €	10.000.000,00 €	30.700.000,00 €	
01.04.2023	0,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	3,611
19.05.2023	0,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	3,635
30.06.2023	0,00 €	2.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.000,00 €	3,922
Höchststand im 2. Quartal	0,00 €	2.122.627,38 €	0,00 €	0,00 €		
		28.06.2023				

Zinsen im Kontokorrentverkehr und zur Liquiditätssicherung im 2. Quartal 2023				
Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
0,00 €	14.604,45 €	0,00 €	0,00 €	14.604,45 €

Erläuterung:

- * Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der Liquiditätskredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ betragen zum Stand 30.06.2023 1.531.176,00 €.

1.5 Jahresentwicklung der Liquiditätskredite

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2023	0,00 €	834.997,89 €	0,00 €	0,00 €	834.997,89 €
Stand 30.06.2023	0,00 €	2.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.000,00 €
- Entschuldung/+ Verschuldung im Jahr 2023	+/-0,00 €	+1.265.002,11 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €	+1.265.002,11 €

2 Liquide Mittel

2.1 Liquiditätssalden vom 01.04. bis 30.06.2023

Tag (stichtagsbezogen)	Liquiditätssalden*				
	Städtischer Haushalt**	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
01.04.2023	12.832.688,63 €	-1.255.722,64 €	392.055,38 €	2.088.605,83 €	14.057.627,20 €
19.05.2023	18.054.788,75 €	-1.392.471,06 €	468.678,09 €	3.662.441,69 €	20.793.437,47 €
30.06.2023	9.649.842,48 €	-1.674.808,80 €	140.744,57 €	2.488.646,03 €	10.604.424,28 €
Höchststand im 2. Quartal	20.368.495,67 € 17.05.2023	-1.255.722,64 € 01.04.2023	549.038,99 € 05.04.2023	3.622.441,69 € 19.05.2023	
Tiefststand im 2. Quartal	6.793.904,45 € 28.06.2023	-2.114.396,71 € 28.06.2023	140.744,57 € 30.06.2023	1.869.307,97 € 17.05.2023	

Erläuterung:

* Die Salden bilden sich aus den Beständen der Kontokorrentkonten und den Liquiditätskreditkonten.

** Handvorschüsse (Barkassen) sind im Liquiditätsbestand nicht enthalten. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen keine unterjährigen Zwischenabrechnungen. Zum Stand 30.06.2023 waren 37 Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 14.210,00 € im Umlauf.

2.2 Jahresentwicklung der Liquiditätssalden

	Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2023	15.909.671,75 €	-827.643,85 €	223.862,03 €	1.725.328,25 €	17.031.218,18 €
Stand 30.06.2023	9.649.842,48 €	-1.674.808,80 €	140.744,57 €	2.488.646,03 €	10.604.424,28 €
- Minderung/+ Erhöhung	-6.259.829,27 €	-847.164,95 €	-83.117,46 €	+763.317,78 €	-6.426.793,90 €

3 Veräußerungen

von Umlaufvermögen vom 01.04. bis 30.06.2023

Veräußerungen von Umlaufvermögen waren im 2. Quartal 2023 nicht zu verzeichnen.

von Anlagevermögen vom 01.04. bis 30.06.2023

Art - 1 -	Restbuchwert in der Bilanz - 2 -	Verkaufserlös - 3 -	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) - 4 -
Einsatzleitwagen Feuerwehr	1,00 €	6.500,00 €	6.499,00 €
Summe	1,00 €	6.500,00 €	6.499,00 €

4 Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen

Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen waren im 2. Quartal 2023 nicht zu verzeichnen.

5 Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen

Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen waren im 2. Quartal 2023 nicht zu verzeichnen.

Aufnahme einer Regelung zur Hundefreilauffläche in die Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Kenntnisnahme

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden können.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Bereich der Straße „Am Kollenbach“ beschlossen (vergleiche Vorlage 2022/0376 und Niederschrift zur Sitzung).

Die 2 100 Quadratmeter große Fläche soll den Hunden die Möglichkeit geben, sich frei und ohne Zwang der Leine in einem definierten Raum zu bewegen. Zu diesem Zweck wurde die Fläche eingezäunt und baulich als Hundefreilauffläche hergerichtet.

Nunmehr ist eine Anpassung der Regelungen zum Umgang mit Tieren in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Stadt Beckum erforderlich.

Grundsätzlich gilt bisher im Stadtgebiet, dass auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind.

Ausnahmen sind grundsätzlich möglich. Sowohl das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in § 5 Absatz 2 und § 11 Absatz 6 als auch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften gehen von der Möglichkeit der Schaffung von Hundeausläufflächen oder Hundeauslaufgebieten aus.

Die ortsrechtliche Regelung ist daher um einen entsprechenden Ausnahmetatbestand zu erweitern. Dies geschieht durch den Erlass der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungsverordnung.

Anlage(n):

Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum.

TOP Ö 8

1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum vom 28. November 2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen hiervon ist die besonders kenntlich gemachte Hundenauslauffläche, die dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, entnommen werden kann. Der Anleinzwang gilt ebenfalls in besonders kenntlich gemachten ausgewiesenen Bebauungsplangebieten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.



Hundenauslauffläche

Schildskuhle

Maßstab 1:2000

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15. Oktober 2023 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN"

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15. Oktober 2023 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Nach § 6 Absätze 1 und 4 LÖG NRW besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von 5 Stunden verkaufsoffen zuzulassen. Nach § 6 Absatz 1 LÖG NRW setzt die Freigabe ein „öffentliches Interesse“ voraus.

Die hier vorgeschlagene Ordnungsbehördliche Verordnung wird auf den Sachgrund gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW gestützt. Danach ist eine Verkaufsöffnung zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vergleiche BVerwG, Urteil vom 22.06.2020 – 8 CN 3.19) ist es grundsätzlich zulässig, dass Kommunen nicht für jeden Einzelfall einer anlassbezogenen Verkaufsöffnung eine auf die Besucherzahlen der Veranstaltung und der damit verbundenen Ladenöffnung bezogene Prognose abverlangen. Vielmehr kann bei bestimmten typische Fallkonstellationen regelmäßig von einem Überwiegen der von der Veranstaltung angezogenen Besucherströme ausgegangen werden, wie in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW vorgesehen. Es muss, jedoch gewährleistet sein, dass atypische Sachverhaltsgestaltungen nicht in die Nachweiserleichterung einbezogen werden. Ein atypischer Fall ist anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucherinnen und Besucher gegenüber der Zahl der Veranstaltungsbesucherinnen und Veranstaltungsbesucher überwiegt. Dieser kann sich zudem etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.

Ausgehend von diesem Maßstab wird die zur Genehmigung vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung als zulässig erachtet.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2023 beantragte der City.Initiative.Beckum e. V. die Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Stadtteils Beckum am Sonntag, dem 15. Oktober 2023, im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“.

Der geplante Inhalt und Umfang der Veranstaltung ist den Antragsunterlagen des Gewerbevereins zu entnehmen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Der seitens der Rechtsprechung vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den Geschäftsöffnung ist berücksichtigt. Die Ladenöffnung wird auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung begrenzt. Der Entwurf der geplanten Verordnung ist als Anlage 2 zur Vorlage ebenfalls beigefügt.

Da es sich um eine Veranstaltungsreihe handelt, die in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern anlockte, stützt sich der City.Initiative.Beckum e. V. auf Besucherzählungen der Veranstaltung „StadtGESTALTEN“ aus dem Jahr 2019 sowie der Befragungen der Einzelhandelsgeschäfte zu den Besucherzahlen aus den Vorjahren. Bei der Veranstaltung belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf rund 5 000 Personen, davon haben rund 1 500 Personen die Einzelhandelsgeschäfte besucht.

Die von der City.Initiative.Beckum e. V. vorgelegten Zahlen und Prognosen stützen daher die Annahme, dass insgesamt mehr Besucherinnen und Besucher aus Anlass der Veranstaltung „Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ als allein wegen der Ladenöffnung in die Beckumer Innenstadt kommen werden. Die Schätzungen sind aus Sicht der Verwaltung plausibel.

Zu berücksichtigen ist bei der Prognose, dass sich die Zahl der von der Ladenöffnung begünstigten Einzelhändlerinnen und Einzelhändler im Stadtteil Beckum und deren Anziehungskraft für auswärtige Kundinnen und Kunden im Vergleich zu den Innenstadtbereichen größerer Ortsteile und Gemeinden als vergleichsweise gering darstellt.

Die Größe des Veranstaltungsgeländes beträgt in etwa 24 000 Quadratmeter – dem stehen circa 12 700 Quadratmeter Verkaufsfläche gegenüber. Im Ergebnis stellt sich die Verkaufsöffnung nur einen Annex zu der geplanten Veranstaltung dar.

Es ist beabsichtigt, die Verkaufsöffnung für die Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr festzulegen und auf die Verkaufsstellen zu erstrecken, die an den folgenden Straßen liegen:

- Markt,
- Nordstraße ab Markt bis Einmündung Ostwall/Nordwall,
- Weststraße ab Markt bis Einmündung Westwall/Nordwall,
- Oststraße ab Markt bis einschließlich Hausnummer 27,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße
- Hühlstraße Hausnummer 1

Nach Prüfung der Unterlagen der City.Initiative.Beckum e. V wurden diese mit Schreiben vom 27. Juli 2023 an die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Münster (IHK), den Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Beckum, die Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Beckum sowie die Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft (ver.di) Bezirk Münsterland mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 11. August 2023 weitergeleitet.

Hierzu waren bis Vorlagenschluss folgende Rückmeldungen zu verzeichnen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

- Die Evangelische Kirchengemeinde Beckum äußert grundsätzlich keine Bedenken. Sie weist aber auf den besonderen Charakter des Sonntags hin.
- Die Handwerkskammer Münster äußert gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen bei Beachtung der üblichen Vorgaben keine Bedenken.
- Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung am genannten Sonntag.
- Weitere Stellungnahmen lagen bis zum Vorlagenschluss noch nicht vor.

Vorbehaltlich einer Prüfung der eingehenden Stellungnahmen sieht die Verwaltung auf der Grundlage der Antragsunterlagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wir sind die Mitte: Stadt-GESTALTEN“ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Anlage(n):

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2 Antrag mit Skizze
- 3 Anhörungen der zu beteiligenden Stellen
- 4 Stellungnahmen

TOP Ö 9

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum

über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15. Oktober 2023 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am 15. Oktober 2023 dürfen im Stadtteil Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter - Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Markt,
- Nordstraße ab Markt bis Einmündung Ostwall/Nordwall,
- Weststraße ab Markt bis Einmündung Westwall/Nordwall,
- Oststraße ab Markt bis einschließlich Hausnummer 27,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße
- Hühlstraße Hausnummer 1

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte die Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ nicht stattfinden, so ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.



Antrag auf Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte

im Rahmen der Veranstaltung

Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte StadtGESTALTEN“

am 15. Oktober 2023

innerhalb des Veranstaltungsraumes Innenstadt Beckum (Weststraße, Nordstraße, Oststraße). Die genauen Begrenzungen gehen aus dem beigefügten Plan hervor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir anlässlich der Veranstaltung **Beckum hat viele Gesichter - Wir sind die Mitte: StadtGestalten** die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte innerhalb des Veranstaltungszeitraumes am 15. Oktober 2023 von 13 bis 18 Uhr.

Dem Antrag fügen wir folgende Anlagen zur näheren Erläuterung bei.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Immig
1. Vorsitzender
City.Initiative.Beckum e.V.

Konzept StadtGESTALTEN –

Im Rahmen des Tages der Städtebauförderung 2015 konnte die Stadt Beckum mit der Ausrichtung eines Fassadenwettbewerbes den ersten Platz beim Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“ erzielen. Die Initiative zu diesem Projekt ging auf den Einsatz der Beckumer Kaufmannschaft und des Gewerbevereins Beckum e. V. (jetzt City.Initiative.Beckum e.V.) zurück, der sich auch ganz wesentlich um die Umsetzung kümmerte. Insbesondere die außergewöhnlich hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zur Bewusstseinsbildung und Aufwertung der Innenstadt überzeugte die Jury. Für die Fortführung der geplanten Stadtentwicklungsprojekte erhielt die Stadt Beckum eine Fördersumme von insgesamt 50.000 Euro, die in den drei darauffolgenden Jahren zur weiteren Stärkung und Belebung der Innenstadt eingesetzt wurde. Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2016 mit der Abendveranstaltung „StadtGESICHTER“ und der Weiterführung der Veranstaltungsreihe mit dem Aktionstag „StadtOASEN“ im Jahr 2017 bildete der Aktionstag „StadtGESTALTEN“ 2018 den Abschluss der Veranstaltungsreihe aus dem Gewinn des Landeswettbewerbs zur Stärkung der Innenstadt. Danach folgten noch einige Veranstaltungen mit „Bühnenreif“ und vielen heimischen Bands als „BeckumerGesichter“

Die Veranstaltung „StadtGESTALTEN“ findet nun bereits zum 4. Mal statt. Ziel ist es das Erscheinungsbild der Beckumer Innenstadt kurzweilig neu zu gestalten. Eindrucksvolle, lebende Gestalten / Puppen werden wieder die Straßen im Zentrum beleben. Die Innenstadt als Ort für Begegnung und Kommunikation wird durch die StadtGESTALTEN wiederbelebt und lädt die Zuschauerinnen und Zuschauer dazu ein, ihre Heimatstadt in vielfältiger Weise zu entdecken.

Umsetzung 2023

In diesem Jahr sollen die Bürger und Bürgerinnen in das Konzept eingebunden werden. Sie werden in der Presse und Social Media aufgefordert sich zu bewerben als lebendige Skulpturen / Puppen um die Stadt zu gestalten – StadtGestalten. Ein Gremium entscheidet wer mitmachen darf. Es winken attraktive Preise. „Beckum hat viele Gesichter“ wird erneut aufgegriffen.

Zu den StadtGestalten gesellen sich dann noch 2 Beckumer Bands aus dem Format „Bühnenreif“ und sorgen für die musikalische Untermalung.

Zur Abrundung des besonderen Tages in der Beckumer Innenstadt gibt es auch für die „Kleinen“ ein buntes Programm auf den Straßen mit Kinderkarussell und einem Ballonkünstler und Mitmach-Jonglage.

Prognose Besucherzahlen

Da die Veranstaltung StadtGESTALTEN in ihrer Form einmalig ist und eine Fortsetzung der Reihe „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte“ darstellt, ziehen wir als Vergleichsveranstaltung die Veranstaltung StadtOASEN heran. Bei dieser Veranstaltung

belieft sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher schätzungsweise auf insgesamt ca. 5000 Personen. Von diesen Personen haben rund 1500 Personen die Einzelhandelsgeschäfte besucht. Diese Zahlen ergeben sich aus einer Befragung diverser Einzelhändlerinnen und Einzelhändler wie zum Beispiel: TUI Reisecenter, Lorant Herrenmoden, Rusche Sportive Mode, Die2, West3, Anton Holtmann und Th. Holtmann und wurden dann hochgerechnet.

Um die Bedeutung des Veranstaltungsgeländes herauszustellen, wurden die Größe der Veranstaltungsfläche und die der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegenübergestellt und miteinander verglichen. Einem Veranstaltungsgelände von etwa 24.000 qm stehen nur etwa 12.700 qm Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegenüber. Dieser Vergleich stellt klar heraus, wie bedeutend das Veranstaltungsgelände als Publikumsmagnet gegenüber der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte ist und belegt, dass die geplante Veranstaltung in jedem Fall eine höhere Sogwirkung auf die Besucherinnen und Besucher hat, als die parallele Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet.

Diese Werte zeigen deutlich, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die aus Anlass der Veranstaltung „StadtGESTALTEN“ die Beckumer Innenstadt aufsuchen werden, deutlich höher sein wird, als die derjenigen Personen, die (allein) wegen der zusätzlichen Verkaufsöffnung vor Ort wären.

Denn:

Beckum hat viele Gesichter – die StadtGestalten sind eins davon.

Wir freuen uns auf einen ereignisreichen Tag. :-)







Scurrile Stadtgestalten zogen gestern die Blicke beim Herbst-Aktionstag „Wir sind die Mitte“ in der Beckumer Innenstadt auf sich. Die niederländischen Darsteller verwandelten sich in lebende Skulpturen und suchten auf ihre Weise Kontakt zum Publikum. Das fand bei strahlendem Wetter und geöffneten Geschäften scharenweise den Weg in die Fußgängerzone. **Beckum/Foto: Clauser**





Leicht angerostet: Der suchende Tourist.



Hatte die Nase vorn im Wetterhaus: Frau Sonne aus Blech.



Die bewegt sich ja! Die Engelsgestalt mit der Lyra verfehlte ihre Wirkung auf Familie Becker vor der Sandfort keinesfalls.
Fotos: Clauser

Beckum hat viele Gesichter...Wir sind die Mitte.
StadtGestalten - 15. Oktober 2023







Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

per E-Mail an die zu
beteiligten Stellen gemäß
§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW

Herr Lüdeke

Fachdienst Recht und Ordnung

02521 29-420 02521 2955-420 (Fax)
luedeke@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
Erdgeschoss | Raum 27
Über Haupteingang und Bürgerbüro zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 32-Gew_LÖG_2023

27. Juli 2023

Antrag des City.Initiative.Beckum e.V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ am Sonntag 15. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden Öffnungszeit verkaufsoffen zuzulassen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der City.Initiative.Beckum e.V. beantragt eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Beckum

**am Sonntag 15. Oktober 2023 in der Zeit von 13 bis 18
Uhr im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum
hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTAL-
TEN“.**

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Die Veranstaltungsreihe „StadtGESTALTEN“ findet bereits zum 4. Mal statt. Das Konzept der lebenden Gestalten bzw. Puppen, das ergänzt wird durch ein musikalisches Programm und Mitmachaktionen für Kinder, hat sich als Besuchermagnet darstellt. Dies ist den Impressionen der vorherigen Veranstaltungen zu entnehmen. Um die Attraktivität der Veranstaltungsreihe aufrecht zu erhalten, wechselt zudem das jährliche Erscheinungsbild der StadtGestalten.

Die von City.Initiative.Beckum e.V. vorgelegten Zahlen und Prognosen von Vergleichsveranstaltungen belegen die Annahme, dass insgesamt weit mehr Besucherinnen und Besucher aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ als allein aufgrund der geplanten Ladenöffnung in die Innenstadt kommen werden. Es wird mit über 5.000 Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung gerechnet. Dem stehen rund 1.500 Personen, die die Einzelhandelsgeschäfte besuchen, gegenüber. Die vorgesehene Veranstaltungsfläche bemisst rund 24.000 qm. Dem steht eine Verkaufsfläche in den von der Ladenöffnung begünstigten Läden von rund 12.500 qm gegenüber. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die anlassgebende Veranstaltung für das zu erwartende Besucheraufkommen prägend ist.

Durch den City-Initiative Beckum e.V. wurde der enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den von der Sonntagsöffnung betroffenen Geschäften berücksichtigt. Es ist wie im Vorjahr beabsichtigt in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen. Der seitens der Rechtsprechung vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den Geschäftsöffnung ist damit berücksichtigt. Der Entwurf der geplanten Verordnung ist dieser Anhörung ebenfalls beigefügt.

Insgesamt lassen die Größe und Attraktivität der Veranstaltung auf den Ausnahmecharakter dieses Tages schließen. Die Ladenöffnung stellt sich dagegen nur als Annex dar, wie von der Rechtsprechung gefordert.

Aus meiner Sicht ist es daher in Abwägung mit der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe verhältnismäßig, eine Sonntagsöffnung im räumlichen Umfeld der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter- Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“ zu gestatten.

Weitere Details bitte ich, dem beiliegenden Antrag des City.Initiative.Beckum e.V. zu entnehmen.

Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Hinderungsgründe bestehen, sind wir gerne zeitnah bereit, diese mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und auszuräumen.

Bevor ich die seitens der City.Initiative.Beckum e.V. gewünschte Freigabe dem Rat zur Entscheidung vorlege, möchte ich Ihnen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag geben.

Sofern Ihre Stellungnahme freundlicherweise bis **Freitag, 11. August 2023** hier eintrifft, kann diese den politischen Organen vor den Beratungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich wäre eine Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an die Adresse:

luedeke@beckum.de

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen

Lüdeke, Markus

Von: Birgit Schneider <schneider@christus-kirche-beckum.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 11:51
An: Lüdeke, Markus
Betreff: Anhörung vor Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

grundsätzlich befürworten wir als Evangelische Kirchengemeinde Beckum, dass der Sonntag der Erholung dient und sehen den gemeinsamen freien Tag als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft an. Dass der Sonntag inzwischen für viele Menschen wieder ein "gewöhnlicher" Arbeitstag ist, hat zwar Unterhaltungscharakter für einen Teil der Bürger und Bürgerinnen, für andere ist dies jedoch nicht der Fall.

Wir erheben dennoch keinen Einspruch gegen den Verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen Ihrer Veranstaltung am 15. Oktober 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrerin Birgit Schneider

TOP Ö 9

Lüdeke, Markus

Von: Meyer-Vorwerk, Kristina
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 17:11
An: Lüdeke, Markus
Betreff: WG: Offenhalten von Verkaufsstellen / Beckum

z.K.

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de <ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 12:03
An: Meyer-Vorwerk, Kristina <Meyer-Vorwerk@beckum.de>
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen / Beckum

Sehr geehrte Frau Meyer-Vorwerk,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-238
Telefax 0251 520375238
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



www.handwerk.de

Stadt Beckum
Markus Lüdeke
Fachdienst Recht und Ordnung
Weststraße 46
59269 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

1. August 2023

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Beckum

hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW

Ihr Schreiben vom 27.07.2023; Ihr Zeichen: 32-Gew_LÖG_2023

Sehr geehrter Herr Lüdeke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Beckum ist folgender Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 15. Oktober 2023, Anlass: „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeq-nrw-anwendungshilfe>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
gez. Christian Paasche



Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes und Beschluss über ein alternatives Beteiligungsverfahren bei geringfügigen Maßnahmen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.08.2023 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 gemäß Anlage 1 zur Vorlage entsprechend der Vorgaben von § 8a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.
2. Die Abweichung von der in § 8a Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen geforderten Anliegerversammlung bei Maßnahmen, die nach dieser Vorlage oder im Einzelfall durch Beschluss des Rates als geringfügig zu betrachten sind (vergleiche § 8a Absatz 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen), wird beschlossen. Die Beteiligung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger erfolgt in diesen Fällen durch eine schriftliche/elektronische Information und die Möglichkeit der Rücksprache.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2023 bis 2027 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Gemäß § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) hat die Stadt Beckum ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, fortzuschreiben. Es beinhaltet dabei jedoch noch keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenbaumaßnahme.

Das städtische Straßen- und Wegekonzept wurde erstmals im Jahr 2021 aufgestellt (siehe Vorlage 2021/0186) und muss nun fortgeschrieben werden. Eine Fortschreibung im Jahr 2023 ist gemäß § 8a Absatz 1 Satz 2 KAG in Verbindung mit Ziffer 4.6 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge notwendig, da eine Förderung nur dann in Betracht kommt, wenn eine nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahme im Straßen- und Wegekonzept aufgeführt wurde.

Die Zustandsbewertung (siehe Anlage 2 zur Vorlage) durch die eagle eye-technologies GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunalen Innerortsstraßen der Stadt Beckum rund 153 Kilometer Straßenlänge ausweisen und 14 Prozent mit der Note 5 und 14 Prozent mit der Note 4 (Basis der Bewertung ist das Schulnotenprinzip von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend) bewertet wurden.

Mit Einführung des § 8a KAG wurde durch die Landesgesetzgebung die Verpflichtung zur Durchführung von verbindlichen Anliegerversammlungen festgelegt (§ 8a Absatz 3 KAG). Diese wurden bereits vor Einführung von § 8a KAG und werden auch seither durch die Stadt Beckum durchgeführt. § 8a Absatz 4 KAG sieht darüber hinaus jedoch vor, dass ausnahmsweise von der Durchführung einer verbindlichen Anliegerversammlung abgesehen werden kann, wenn es sich um eine nur geringfügige Straßenbaumaßnahme handelt.

In diesem Fall kann die verbindliche Anliegerversammlung durch Beschluss der kommunalen Vertretung durch ein anderes Beteiligungsverfahren ersetzt werden.

Da aufgrund der geltenden Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge angenommen wird, dass die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger einer Straßenbaumaßnahme zu 100 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen entlastet werden, wird vorgeschlagen, von dem in § 8a Absatz 4 KAG beschriebenen Recht bis zum 21.12.2026 befristet Gebrauch zu machen. Die verbindliche Anliegerversammlung soll in diesem Fall durch schriftliche/elektronische Unterrichtung der Anliegerinnen und Anlieger und die Möglichkeit zur Rücksprache ersetzt werden.

Als unbestimmter Rechtsbegriff räumt der Begriff „geringfügig“ den Kommunen einen gewissen, nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilenden, Spielraum ein. Hierbei kann es sich beispielsweise um Vorhaben handeln, denen vom Umfang der Maßnahme her und/oder von dem mit ihnen verbundenen Aufwand keine wesentliche Bedeutung zukommt (vergleiche Gesetzesbegründung § 8a KAG, Seite 13).

Als „geringfügig“ werden deshalb in der Regel folgende Maßnahmen bezeichnet:

- Maßnahmen, die lediglich eine untergeordnete Teileinrichtung, zum Beispiel Straßenbeleuchtung oder Straßenentwässerung (das heißt nicht die Fahrbahn), betreffen, oder
- Maßnahmen, für die der errechnete (geförderte) Beitragssatz unter 2,50 Euro pro Quadratmeter beitragspflichtiger Grundstücksfläche liegt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sofern eine Maßnahme nicht in eine der vorgeannten Kategorien eingeordnet wird, aber durch die Verwaltung grundsätzlich als geringfügig eingestuft würde (zum Beispiel wegen des geringen Umfangs oder des damit verbundenen Aufwands), entscheidet der Rat im Einzelfall über die Geringfügigkeit und das damit verbundene Beteiligungsverfahren der Anliegerinnen und Anlieger.

Die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgt auf Basis des Haushaltes 2023. Es ist beabsichtigt das Straßen- und Wegekonzept nach Verabschiedung des Haushaltes 2024 fortzuschreiben.

Anlage(n):

- 1 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2023 bis 2027
- 2 Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind

TOP Ö 10

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2023 bis 2027**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei jedoch noch keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten. Die Stadt Beckum macht von ihrem Recht, von dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Muster abzuweichen, keinen Gebrauch.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um Laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Poststraße/Thüerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Tausch Pflaster in Asphalt	2023
2	Königsberger Straße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
3	Pappelweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2023
4	Römerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2023
5	Höxberg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2023
6	Landwirtschaftsschule, Neubeckum	gesamte Fläche Innenhof	Dünnbettschicht	2023
7	Siechenhausweg, Beckum	Zufahrtsbereich zur Zementstraße	Deckensanierung	2023
8	Querstraße, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2023
9	Sudhoferweg Teil I, Beckum	Einmündungsbereich Auf dem Tigge	Deckensanierung	2023
10	Zum Igelsbusch, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2023
11	An den Tannen, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
12	Bussardstraße, Neubeckum	Starenweg bis Harbergstadion	Dünnbettschicht	2024
13	Elsterkamp, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
14	Ringstraße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2024
15	Westfaliaweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
16	Zum Wasserturm, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
17	Pankratiusstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
18	Sonnenstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
19	Graf-Galen-Straße, Neubeckum	Ring bei Nr.125-137	Deckensanierung	2025
20	Sudhoferweg Teil II, Beckum	Klapperweg bis Bahngleise	Deckensanierung	2025
21	Amselweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
22	Spiekersstraße, Neubeckum	Vellerner Straße bis Robert-Koch-Straße	Deckensanierung	2026
23	Am Kollenbach, Beckum	Steinbrink bis Ortsausgang/ Außenbereich	Dünnbettschicht	2026
24	Auf Sonnenschein, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
25	Am Siechenbach, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2026
26	Breslauer Straße, Neubeckum	Kreisverkehr Vellerner Straße bis Einmündung Dresdner Straße	Dünnbettschicht	2026
27	Ostlandstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
28	Regelkamp, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2027

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslösen. Hierbei werden im Straßenkörper Materialien in größerer Schichtstärke ersetzt und/ oder der Straßenraum neugestaltet. Die seit dem 3. Mai 2022 in Kraft getretene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) sieht die 100 prozentige Förderung des Anliegeranteils der jeweiligen Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen (Hinweis: Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen ergeben sich ebenfalls im Rahmen einer erstmaligen endgültigen Herstellung auf Grundlage der §§ 127 ff. Baugesetzbuch. Diese Maßnahmen sind hier nicht aufgeführt).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Am Volkspark	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
2	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
3	Kirchplatz (Straße)	Clemens-August-Straße bis Markt	grundhafte Erneuerung	2023
4	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
5	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2023
6	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
7	Industriestraße/Bismarckstraße	Bahnhofstraße bis Gustav Moll Straße	grundhafte Erneuerung	2025
8	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
9	Turmstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
10	Südring	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025

TOP Ö 10

Anlage 2 zur Vorlage 2023/0131

Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind.

Ohne Priorisierung

Ifd.-Nr.	Straße	Anmerkung	Zustandsnote
1	Anton-Schulte -Straße, Beckum		4
2	Auf dem Jakob, Beckum		4
3	Elsternbergweg, Vellern		4
4	Friedhofsweg, Vellern		4
5	Friedrich-Hegel-Straße, Neubeckum		4
6	Goethestraße, Neubeckum		4
7	Hermann-Löns-Weg, Neubeckum		5
8	Im Südfelde, Neubeckum	Goethestraße bis Turmstraße	4
9	Kopernikusstraße, Neubeckum		4
10	Lönkerstraße, Beckum		4
11	Margaretenstraße, Beckum		4
12	Mühlenstraße, Beckum		4
13	Neißer Straße, Beckum		4
14	Schillerstraße, Neubeckum		4
15	Schulstraße, Roland		4
16	Sunderkamp, Neubeckum		5
17	Südwall, Beckum		4

Basis ist das Schulnotensystem

4 = ausreichend ;5 = mangelhaft



Anpassung der Mitgliedschaft Netzwerk Innenstadt NRW in das Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Mitgliedschaft der Stadt Beckum im Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen als Nachfolgeorganisation des Netzwerks Innenstadt NRW zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten belaufen sich derzeit jährlich auf 2.300 Euro. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 3 Jahre. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages orientiert sich weiterhin an den Einwohnerzahlen der Kommune.

Finanzierung

Für den Haushalt 2024 stehen unter dem Produktkonto 150103.549901/749901 – Beiträge an Verbände und Vereine – Mittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum ist seit dem Jahr 2016 Mitglied im Netzwerk Innenstadt NRW. In dieser Zeit konnte die Stadt Beckum bei unterschiedlichen Projekten vom Austausch innerhalb des Netzwerkes profitieren. Zuletzt unterstützte das Netzwerk die Stadt Beckum bei dem Antrag „Modellprojekte SmartCities“ und dem weiteren Aufbau von Smart City Beckum.

Im Jahr 2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen den Anstoß gegeben, 5 bestehende Netzwerke in Nordrhein-Westfalen (Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne, Forum Baulandmanagement, Netzwerk Innenstadt, Städtenetz Sozial Stadt und Stadtumbau Netzwerk NRW) zusammenzuschließen. Ziele dabei sollen die Schärfung der Zusammenarbeit, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Optimierung von Arbeits- und Organisationsprozessen sein. Auch dieses neue Netzwerk wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Es besteht die Gefahr, dass der Bund aufgrund von Einsparungen zukünftig keine 5 Netzwerke mehr fördern könnte, die zudem teilweise nicht die Schwerpunkte der klassischen Städtebauförderung abbilden.

Der Zusammenschluss der bestehenden Netzwerke zu einem Netzwerk Stadtentwicklung bietet Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Für Mitgliedskommunen wie die Stadt Beckum hat das den Vorteil, dass ein Zugriff auf das Gesamtportfolio aller Themen und Angebote im Netzwerk besteht. Eine Ausnahme bildet die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Stadt- und Ortskerne. Dieser Bereich ist weiterhin nur für Kommunen geöffnet, die ein gesondertes Aufnahmeverfahren durchlaufen haben. Im operativen Geschäft soll sich zeigen, ob die angedachten Strukturen für alle handhabbar und praktikabel sind oder ob es der Nachjustierung bedarf.

Das Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen wird neben dem Vorstand, einer geschäftsführenden Kommune und der Geschäftsstelle in Arbeitsgemeinschaften organisiert werden. Eine Kommune kann jeweils zu den Arbeitsgemeinschaften Ansprechpersonen entsenden. Diese können je nach Thema wechseln. Derzeit sind folgende Arbeitsgemeinschaften geplant:

- Arbeitsgemeinschaft „Stadtumbau“,
- Arbeitsgemeinschaft „Sozial Stadt“,
- Arbeitsgemeinschaft „Baulandmanagement“,
- Arbeitsgemeinschaft „Innenstadt“,
- Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadt- und Ortskerne in NRW“.

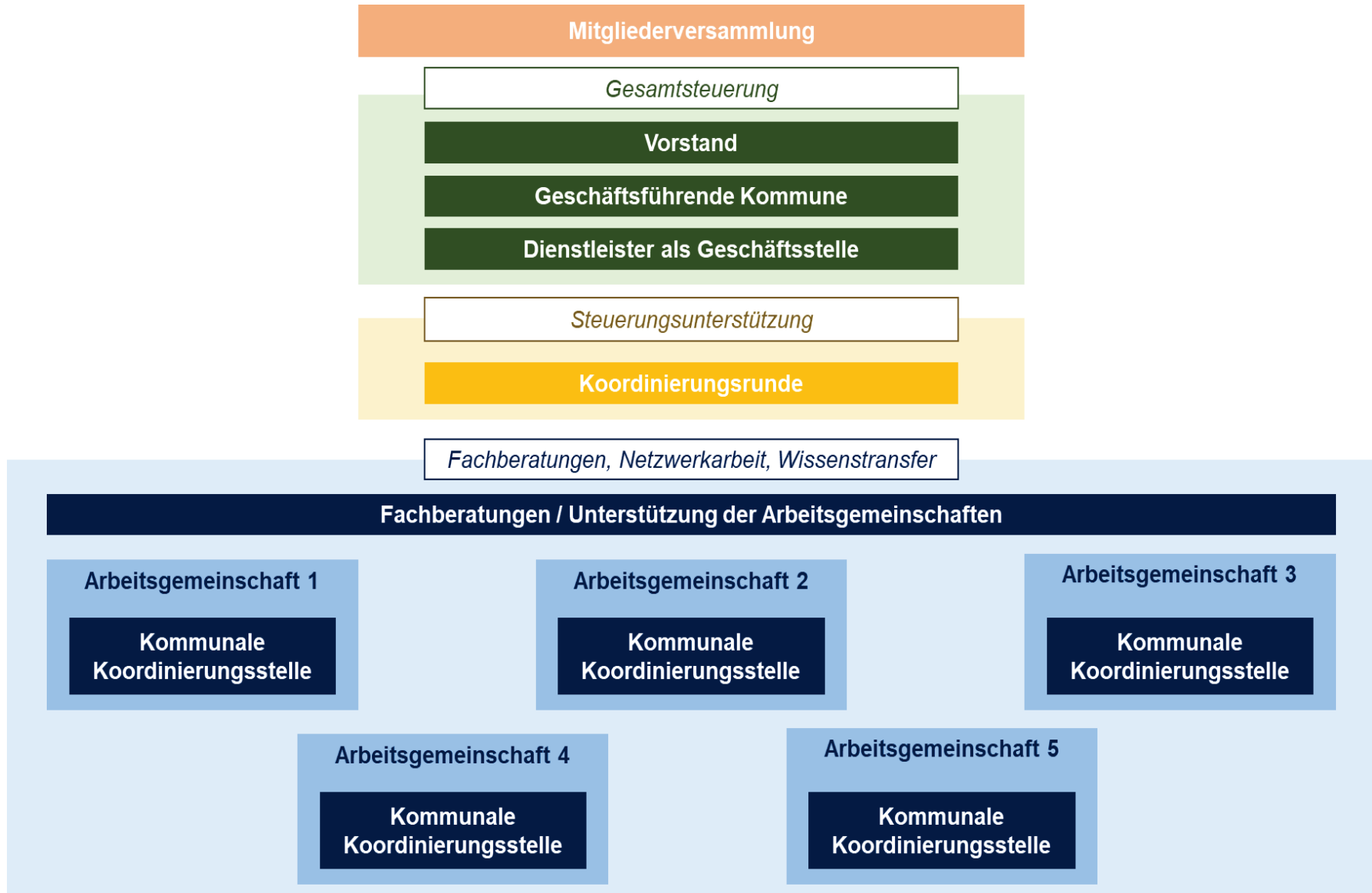
Die Stadt Beckum kann somit bei unterschiedlichen städtebaulichen Konzepten auf die Kompetenz, die Informationen und die Unterstützung des Netzwerkes zurückgreifen. Insbesondere sind hier das Einzelhandelskonzept, die Wohnbedarfsanalyse und die integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) zu erwähnen. Gerade bei der Realisierung von Maßnahmen aus den integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten sind der gegenseitige Erfahrungsaustausch im Rahmen des Netzwerkes und dessen enge Verknüpfung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung von großer Bedeutung. Das Netzwerk bietet sehr gute Möglichkeiten, den Wissenstransfer durch Information und Kommunikation mit den dort engagierten Akteurinnen und Akteuren für die eigenen Stadtentwicklungsprojekte gewinnbringend einzusetzen. Daneben ist durch den ständigen Austausch der Geschäftsstelle mit den relevanten Vertretungen des Ministeriums für eine enge Anbindung an die Städtebauförderungspolitik des Landes und die frühzeitige Information über aktuelle Entwicklungen gesorgt.

Anlage(n):

Organigramm des Netzwerkes Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen

Organigramm Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen

TOP Ö 11



Bericht zum Planungsstand zum „800-jährigen Stadtjubiläum und den Hansetagen 2024„ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2023

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

31.08.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 08.08.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses über den Planungsstand zur 800-Jahr-Feier sowie zu den 41. Westfälischen Hansetagen 2024 ausführlich berichtet.

Das 800-jährige Jubiläum und der Hansetag im Jahr 2024 sind eine hervorragende Gelegenheit, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den zahlreichen Gästen die Stadt Beckum als „Lieblingsplatz mittendrin“ zu erleben: Beckum liegt mitten in Westfalen und verbindet Weltoffenheit, Innovation und Tradition mit westfälischer Gastlichkeit. Demzufolge kann das Stadtjubiläum vielfältig dazu beitragen, eine erlebbare und unverwechselbare Stadtmarke zu entwickeln. Diese Marke wird im Zusammenspiel mit vielen aktiven Beteiligten aus Wirtschaft, Bildung, Vereinen und Körperschaften sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt. Das Beckumer Stadtmarketing begleitet diesen Prozess und koordiniert die Feierlichkeiten und Events.

Am 18.10.2022 stimmte der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zum Feinkonzept für die Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 zu (siehe Vorlage 2022/0328 und Niederschrift zur Sitzung). Seitdem wurden wesentliche Eckpunkte des Veranstaltungskonzeptes vom Stadtmarketing gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Beckumer Stadtgesellschaft erarbeitet.

1 Zeitpunkte und Art von Werbemaßnahmen

Die Werbekampagne zum Stadtjubiläum „800 Jahre Beckum – Stadt im Wandel“ soll nicht nur die eigentliche Stadtgeschichte vermarkten, sondern auch weitere Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigen. Daher fußt das Konzept auf 3 Themenbereichen, die im Jubiläumsjahr im Stadtraum erlebbar gemacht werden: dem Gestern für die Rückblicke, entscheidenden Momente und Augenblicke, dem Heute für gemeinsame Aktivitäten mit kulturellen Angeboten, Festen und Veranstaltungen und dem Morgen, das dafür steht, Chancen zu erkennen und Innovationen zu verwirklichen.

Der Fokus liegt nun darin – gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern – verschiedene Events im Jubiläumsjahr fokussierter und auch digitaler zu bewerben. Für die zielgruppenorientierte Bewerbung ist mit der Entwicklung eines Jubiläumsdesigns ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die crossmediale Marketingkampagne wird auch die Veranstaltungen gezielt stärken und bereits zur Bewerbung der Pütt-Tage 2023 eingesetzt. Das Marketingkonzept verbindet digitale Medien und Printmedien und setzt neben einer professionellen Kommunikation auf eine Social-Media-Bewerbung.

Nach der erfolgreichen Ideenkampagne zum Stadtjubiläum wurde zum Hansetag in Fürstenau und im Nachgang der Veranstaltung eine Veranstaltungsbewerbung umgesetzt.

Aktuell bewirbt das Stadtmarketing die Pütt-Tage im September. Die Social-Media-Planung zum Jubiläum setzt danach wieder verstärkt ein – gleichzeitig werden auch mit den Medienpartnerinnen und Medienpartnern Die Glocke, Radio WAF und Dein Beckum weitere „Save the Date“-Kampagnen ab September gestartet.

Visualisierung Bewerbung Hansetage



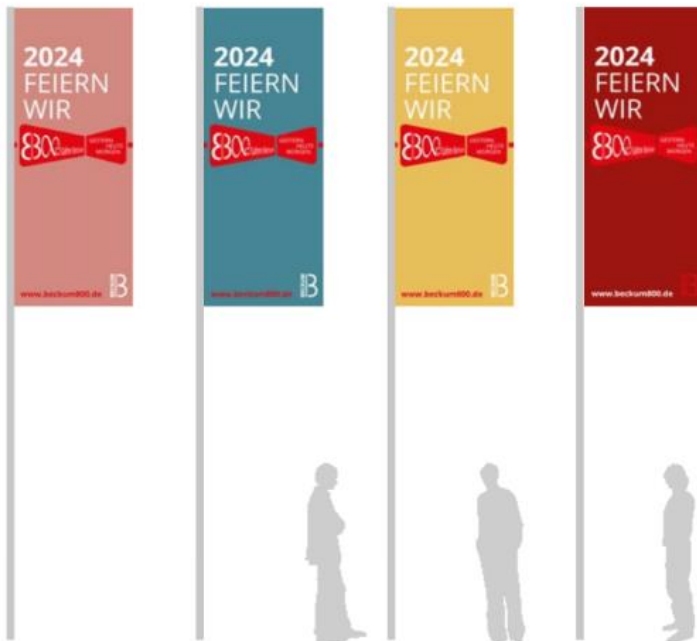
Standplatz Hansetage



Beispiel Social Media Posts



Beispiel Flaggen:



2 Zeitlicher Verlauf der geplanten Aktionen über das gesamte Jahr 2024

Bis zum 01.12.2023 werden die verschiedenen Jubiläumsaktionen gesammelt und dann in einem zentralen digitalen Veranstaltungskalender auf www.beckum800.de aufgenommen. Darüber hinaus sollen wichtige Termine des Jubiläumsjahres auch in den beliebten Umweltkalender der Stadt Beckum übertragen werden. Zusätzlich ist zu Jahresbeginn eine Sonderseite in der Glocke mit den zentralen Terminen im Jahr 2024 geplant.

3 Einbezug von Vereinen, Organisationen, Verbänden, Gastronomie- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandel

Das Team des Stadtmarketings nutzt jeden Termin, um das Stadtjubiläum und den Hansetag aktiv zu bewerben. Dies gilt auch für öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel mit einem Infostand zum verkaufsoffenen Sonntag in Beckum.

Seit der öffentlichen Vorstellung des Jubiläumskonzeptes am 27.04.2023 in Beckum und am 03.05.2023 in Neubeckum arbeiten das Stadtmarketing und die Vereine aktiv an einer gemeinsamen Gestaltung des Jubiläumsjahres und des Festwochenendes.



Der Besuch des Westfälischen Hansetages in Fürstenau am 12.06. und 13.06.2023 mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (3 Busse reisten an) zeigt deutlich, wie groß inzwischen das Engagement bei den ehrenamtlich Aktiven ist, sich beim 800. Stadtgeburtstag aktiv zu beteiligen.

Darüber hinaus sind auch der Einzelhandel mit den Gewerbevereinen, die heimische Gastronomie mit dem Wirtverein, der Industrieverein und die Schulen mit in die Vorbereitungen eingebunden.

4 Sicherheitskonzept und Planungen zur Parksituation (zum Beispiel Park & Ride) sowie Übernachtungsmöglichkeiten

Das Stadtmarketing Beckum als Veranstalter erarbeitet im Arbeitskreis mit externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern ein Sicherheitskonzept für das Jubiläumswochenende. Dies wird im Anschluss durch das Koordinierungsgremium für Großveranstaltungen geprüft und nach den Kriterien des Orientierungsrahmens des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen bewertet.

Folgende Schutzziele wurden vereinbart:

- Schutz von Leben und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher,
- Schutz vor abwendbaren Gefährdungen,
- Schaffung von baulichen und technischen Voraussetzungen zum Schutz von Personen,

- Schaffung einer tragfähigen Normal- und Notfallorganisation für die Veranstaltung,
- schnellstmögliche Räumung der Veranstaltungsflächen bei Eintritt von Störungen,
- Aufrechterhaltung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei veranstaltungsbezogenen Störungen,
- Aufrechterhaltung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Störungen im Umfeld der Veranstaltung.

Das Parkraumkonzept zum Stadtjubiläum wird analog zum Sicherheitskonzept erarbeitet und berücksichtigt die Parkplatzsituation in der Umgebung:

- Parkplatzkapazität: Es wird aktuell eine genaue Analyse der vorhandenen Parkplatzkapazität durchgeführt, um festzustellen, ob diese ausreicht, um die erwartete Anzahl von etwa 60 000 Besucherinnen und Besuchern am Jubiläumswochenende zu bewältigen.
- Parkleitsystem: Ein effektives Parkleitsystem wird eingerichtet, um den Besucherinnen und Besuchern die Parkplatzsuche zu erleichtern. Dies wird durch gut sichtbare Schilder erfolgen, die die verfügbaren Parkplätze anzeigen.
- Shuttle-Service: Da die Parkplatzkapazität in Beckum begrenzt ist, soll ein Shuttle-Service eingerichtet werden, um die Gäste von entfernteren Parkplätzen zum Veranstaltungsgelände zu bringen. Dies wird den Verkehr entlasten und die Parkplatzsuche erleichtern.
- Gleichzeitig soll auch über Neubeckum, Roland, Diestedde und Wadersloh ein Pendelverkehr mit einem historischen Zug eingerichtet werden, der das Stadtjubiläum als Veranstaltung bereichert und gleichzeitig den Verkehr am Jubiläumswochenende in die Innenstadt entlastet. (Samstags 3 Pendelfahrten und Sonntags 2 Pendelfahrten).



Mögliche Abfahrtszeiten

Samstag						
12:30	15:20	18:20	Neubeckum	15:00	18:00	20:50
12:40	15:30	18:30	Roland	14:50	17:50	20:40
12:50	15:40	18:40	an Beckum ab	14:40	17:40	20:30
13:10	16:10	19:10	ab Beckum an	14:30	17:30	20:29
13:30	16:30	19:30	Diestedde	14:10	17:10	20:10
13:40	16:40	19:40	Wadersloh	14:00	17:00	20:00
jeweils Wassernehmen in Beckum						
Sonntag						
	13:00	16:00	Neubeckum	15:30	18:30	
	13:10	16:10	Roland	15:20	18:20	
	13:20	16:20	an Beckum ab	15:10	18:10	
	13:40	16:40	ab Beckum an	15:00	18:00	
	14:00	17:00	Diestedde	14:40	17:40	
	14:10	17:10	Wadersloh	14:30	17:30	
jeweils Wassernehmen in Beckum						

- Parkgebühren: Parkgebühren und Zugkarten werden dazu beitragen, die Kosten für das Parkraumkonzept zu decken und die Parkplatznutzung zu steuern.
- Barrierefreier Zugang: Ausreichend barrierefreie Parkplätze für Menschen mit Einschränkungen sollten gut gekennzeichnet und in der Nähe des Veranstaltungsgeländes liegen.
- Diese Konzepte werden in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden, der Polizei und Sicherheitsdiensten entwickelt, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Die **Übernachtungsmöglichkeiten** in Beckum sind begrenzt. Die anreisenden Delegierten haben sich bereits im letzten Jahr teilweise Zimmer in der Innenstadt reserviert. Das Stadtmarketing wird weitere Kapazitäten mit dem Hotel- und Wirtverein abklären und analog zu Fürstenau auch außerhalb gelegene Übernachtungsorte anbieten.

5 Konkrete Standorte der einzelnen Aktionen am Jubiläumswochenende



Ziel des Festwochenendes ist es, den heimischen Stadtraum erlebbar zu machen – dazu werden die einzelnen Bereiche der Altstadt in bestimmte Sektoren aufgeteilt. Neben dem Marktplatz als Gastromeile mit der Hansebühne, der Oststraße als Raum für den historischen Hansemarkt und dem Westenfeuermarkt als Partymeile ist die Zukunftsmeile am Rathaus ein weiterer wichtiger Anlaufpunkt.

1. Beckumer Zukunftsmeile

Beckum als moderner Wirtschaftsstandort – in der Zukunftswerkstatt für die ganze Familie gibt es (Mitmach-)Aktionen im Löwenzahn-Bauwagen, ein buntes Bühnenprogramm und Impulsvorträge.

2. Das zentrale Veranstaltungsbüro befindet sich in den Räumen des Stadtmarketings.

3. Die Delegiertenversammlung der westfälischen Hanse findet in der Sparkasse Beckum-Wadersloh statt.

4. Im Stadtmuseum akkreditieren sich die Delegierten der Hansestädte.

5./6. Westfälischer Hansetag

Unter Berücksichtigung des Richtlinienkatalogs wird der Westfälische Hansetag mit einem zielgruppenorientiertem Bühnenprogramm auf dem Marktplatz, einem verkaufsoffenen Sonntag und einem Hansemarkt auf der Oststraße geplant. Auf der Mitgliederversammlung finden auch die Arbeitskreise der Delegierten statt.

7. Am Westenfeuermarkt ist an allen 3 Tagen ein attraktives Bühnenprogramm mit Live-Acts geplant. Hier gibt es eine große Bühne mit Programm sowie Getränke und Imbiss-Stände auf der Weststraße zwischen Rathaus und Ständehaus.

- Top-Act am Freitag mit 3 Bands
- „Sommer, Sonne, Rumskeidi“ am Samstag: Neben dem Bühnenprogramm ist zum Jubiläumswochenende auch ein Sommerkarneval geplant. Das karnevalistische Programm soll auf dem Westenfeuermarkt stattfinden und mit einer Karnevalsband belebt werden.
- Tag der Traditionen und buntes Familienprogramm am Sonntag

6 Sponsoring und Förderung



Bereits für die Anlieferung des Hansetores aus Attendorn im Frühjahr konnte das Stadtmarketing ein heimisches Unternehmen gewinnen. Bisher wurde das Konzept zum Stadtjubiläum auf dem kleinen Wirtschaftsgespräch den Unternehmerinnen und Unternehmern vorgestellt – zeitnah soll auch der Industrieverein folgen. Neben den Betrieben bringt sich auch der Hotel- und Wirteverein aktiv in die Planungen ein. So sind ein eigenes Hansemahl zum Jubiläumswochenende und die Anpassung des gastronomischen Angebotes im Jubiläumsjahr geplant. Nach der endgültigen Bekanntgabe der Live-Acts am Freitag und Samstag sollen ab September mögliche Sponsorinnen und Sponsoren über eine bereits erstellte Sponsorenbrochure gezielt persönlich angesprochen werden.

7 „50 Beckumer Schätze“ und „Jubiläums-Projekte“



Um die heimische Geschichte begreifbar zu machen, werden im Stadtmuseum im Jubiläumsjahr 80 Einblicke in die Stadtgeschichte präsentiert. Dazu wird vom Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge e. V. eine bebilderte Jubiläumsbroschüre mit dem Titel „50 Stadtdinge“ herausgegeben, die Leserinnen und Leser auf eine interessante Zeitreise durch die Beckumer Stadtgeschichte nimmt. Hierzu ist über die Presse und Social Media ein Aufruf erfolgt. Nach der Förderzusage der Bezirksregierung über den Heimatfonds wird das Buchprojekt umgesetzt. Die Broschüre soll Ende Mai 2024 erscheinen.

Dr. Martin Gesing vom Stadtmuseum wird außerdem ein informatives „Beckum-Lexikon“ herausgeben. Darüber hinaus sollen im gesamten Jubiläumsjahr thematische Stadtführungen und Vortragsveranstaltungen zu verschiedenen Epochen der Stadtgeschichte für kleine und große Entdeckerinnen und Entdecker angeboten werden. Zusätzlich findet für das Fachpublikum der Tag der westfälischen Archive in der VHS Beckum-Wadersloh statt.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP Ö 12
#BEgreen
 f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
 Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
 Peter Dennin
 Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
 59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 08.08.2023

Bericht zum Planungsstand zum „800-jährigen Stadtjubiläum und den Hansetagen 2024“

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

mit dem heutigen Datum ist die Zeit bis zum Jubiläumsjahr 2024 nicht mehr besonders lang, sodass wir davon ausgehen, dass die Planungen zu diesem herausragenden Ereignis sicher schon konkrete Gestalt angenommen haben.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung im kommenden Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über den Planungsstand zur 800-Jahr-Feier sowie zu den Hansetagen 2024 ausführlich berichtet. Dieser Bericht sollte insbesondere die folgenden Punkte näher beleuchten:

- zeitlicher Verlauf der geplanten Aktionen über das gesamte Jahr 2024
- Einbezug von Vereinen, Organisationen, Verbänden, der Gastronomie- und Gewerbebetriebe sowie des Einzelhandels
- Planungen zur Parksituation (z.B. Park & Ride) und Übernachtungsmöglichkeiten
- Konkrete Standorte der einzelnen Aktionen

- Zeitpunkte und Art von Werbemaßnahmen
- Sicherheitskonzept
- Sponsoring
- „50 Beckumer Schätze“ und „Jubiläums-Projekte“

Begründung

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist es von großer Bedeutung, die gesamte Stadtgesellschaft nicht zu spät und möglichst transparent in die nunmehr konkreten Planungen mit einzubeziehen, damit sämtliche Aktivitäten von großen Teilen der Beckumer Bevölkerung mitgetragen werden und sich eine kollektive Vorfreude auf die herausragenden und überregional bedeutsamen Ereignisse einstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender